

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.01.2015

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:36 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Chemnitz, Schloßstraße 1, 17039 Blankenhof

Anwesende

Vorsitz

Herr Klaus Hinz	Bürgermeister/in
Herr Raimund Röhrig	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Donata von Klinggräff	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Jörg Hoffmann	Gemeindevertreter/in
Herr Thies Kappenberg	Gemeindevertreter/in
Herr Hans-Christian Kreutzfeldt	Gemeindevertreter/in
Herr Manfred Völz	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Matthias Müller

Weitere Anwesende

Herr Peter von Känel	Ausschussmitglied
----------------------	-------------------

Abwesende

Mitglieder

Herr Jürgen Benzien	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Robert Engel	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2014
5. Informationen des Bau- und Finanzausschusses
6. Informationen des Kultur- und Sozialausschusses
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreter
9. Beschluss zum Bau des Parkplatzes am Wohnhaus Blankenhofer Straße 16 in Chemnitz
VO-40-BA-2015-107
10. Beschluss zur Haushaltssatzung 2015
VO-40-FI-2014-106
11. Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages für die Gasversorgung
VO-40-HA-2014-104

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hinz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hinz beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Im öffentlichen Teil:

- TOP 6 – Informationen des Bau- und Finanzausschusses
- TOP 7 – Informationen des Kultur- und Sozialausschusses

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Die Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden mit folgendem Ergebnis bestätigt:

einstimmig

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2014

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.12.2014 lag den Gemeindevertretern vor.

Es wurden folgende Anmerkungen getätigt:

1. zu TOP 4, Anstrich 1: Die Fundamente zum Aufstellen des Schaukastens werden durch die Firma Studier erstellt.
2. zu TOP 4, Anstrich 2: Durch einen Vertreter des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden die zu fallenden Bäume in der Schloßstraße Chemnitz in Augenschein genommen. In Folge dessen wurde festgelegt, dass keine Baumfällungen nötig sind. Um ein abschließendes Urteil zu erhalten, wurde ein kostenpflichtiges Gutachten für die Bäume in der Schloßstraße Chemnitz und im Park Chemnitz in Auftrag gegeben.
3. zu TOP 4, Anstrich 3: Zur Einleitung der Zwangsversteigerung des Grundstücks der „Alten Gärtnerei“ in Chemnitz, wurde noch nicht im Bauausschuss beraten.
4. zu TOP 5, Anstrich 5: Die für die Amtsbroschüre und die Internetpräsenz zu überarbeitenden Daten wurden durch Frau von Klinggräff aktualisiert.
5. zu TOP 5, Anstrich 13: Die Arbeitskräfte der LEG Rosenow sind vorerst nicht mehr am Weg zum „Großen Stein“ tätig, da die Maßnahme ausgelaufen ist.

Die Niederschrift wird mit folgendem Ergebnis bestätigt: **einstimmig**

zu 5 Informationen des Bau- und Finanzausschusses

Herr Hinz informiert über die Gesprächsthemen der letzten Bauausschusssitzung.

1. Den Antrag der Bürger der Gemeinde Blankenhof zur Umklassifizierung der Bahnhofstraße in Blankenhof in einen verkehrsberuhigten Bereich. Diskussionsgrundlage hierfür war unter anderem ein Schreiben der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Hier wurde nach einer Vorortbegehung auf die fehlenden Voraussetzungen zur Umklassifizierung der Straße hingewiesen. Daher empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung diesen Antrag abzulehnen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf der heutigen Sitzung den Antrag zur Umklassifizierung der Bahnhofstraße Blankenhof in einen verkehrsberuhigten Bereich abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Durch das Amt Neverin ist dem Antragsteller die Entscheidung unter Berücksichtigung des Schreibens der Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen. Darin soll er auch gebeten werden, diese Entscheidung an die Antragfürsprecher weiterzugeben.

2. Die Eigentumsverhältnisse der Straße zum Erdbeerhof sowie zur Firma Stilblüte in Chemnitz. Diese ist ein gemeindeeigenes Grundstück, welche nicht als öffentlicher Weg gekennzeichnet ist. Um das weitere Vorgehen zu besprechen, findet am 02.02.2015 mit den betroffenen Unternehmen und Vertretern des Amtes Neverin eine Gesprächsrunde statt. Durch die Gemeinde Blankenhof wird favorisiert, einen Nutzungsvertrag für den Weg abzuschließen und ein Wegerecht einzutragen. In dem privatrechtlichen Vertrag sollen die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht an die Grundstückseigentümer übertragen werden. Die Gemeindevertreter stimmen diesem Vorschlag zu.
3. In Blankenhof werden vom Ortseingang aus Richtung Chemnitz kommend bis zur Kreuzung Bahnhofstraße Niederspannungsleitungen durch die E.dis verlegt. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben unter der Voraussetzung zu, dass durch die E.dis die Freileitungen zurückgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Die Bahnübergänge in Chemnitz Ausbau und am Bahnhof Blankenhof werden durch die Deutsche Bahn ausgebaut. In diesem Zusammenhang sollen zwei Regenwasserdurchlässe unter den Bahnschienen erneuert werden.
Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Kenntnis der Gemeinde Blankenhof ist ein Durchlass zwischen Familie Rahn und Familie Kappenberg nicht Bestandteil der Maßnahme, welcher für die Entwässerung wichtig ist. Bei einer Vorortbegehung mit dem Bürgermeister wurde durch die Deutsche Bahn zugesichert, dass dieser Durchlass erneuert wird. Durch das Amt

Neverin ist zu klären, welche Durchlässe erneuert werden sollen.

zu 6 Informationen des Kultur- und Sozialausschusses

Durch Vertreter des Kultur- und Sozialausschusses wird über keine Sachverhalte informiert.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Hinz informiert über folgende Sachverhalte.

1. Die Terminplanung der Gemeinde- und Bauausschusssitzungen 2015.
2. Grundstücksverkäufe in der Gemeinde.
Bezüglich der Grünfläche in der Ortsmitte Chemnitz, an der die Gemeinde Blankenhof Kaufinteresse hegt, hat ein Gespräch mit dem Eigentümer, der BVVG, stattgefunden.
Die Gemeinde Blankenhof wird der BVVG ein Kaufangebot in Höhe von 8.000,00 € für die Fläche unterbreiten.
3. Ein Informationsschreiben des Kreisfeuerwehrrands Mecklenburgische Seenplatte. In diesem wird informiert, dass die Bildung eines Feuerwehrunterstützungsfonds in Rechtsform einer Stiftung geplant ist. Die Gemeinde Blankenhof wird für jedes aktive Feuerwehrmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz in die Stiftung einzahlen.
4. Durch den Feuerwehrlandesverband wurde mit der GEMA eine Pauschalvereinbarung abgeschlossen. Danach sind Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren von den Gebühren der GEMA befreit. Einzelheiten sind der Vereinbarung zu entnehmen.
5. Eine Beschwerde eines Bürgers der Gemeinde nach der Aufforderung zur Straßenreinigung.

Eine Aufforderung zur Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Diese übergibt er dem Kultur- und Sozialausschuss um in der nächsten Sitzung hierzu Stellung zu beziehen.

zu 8 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau von Klinggräf informiert, dass sie die Gemeindevorstellung für die Informationsbroschüre und die Internetpräsenz des Amtes Neverin überarbeitet hat und an Herrn Braun übermittelt hat.

Weiter erkundigt sie sich im Auftrag, ob es möglich ist, Flächen in der Dorfmitte zu pachten. Herr Hinz erklärt, dass Eigentümer der Flächen die BVVG ist und diese im B-Plan als öffentliche Grünflächen ausgewiesen sind und somit keine private Nutzung möglich ist. Dies ist dem Pachtinteressenten in einer Antwort mitzuteilen.

zu 9 Beschluss zum Bau des Parkplatzes am Wohnhaus Blankenhofer Straße 16 in Chemnitz **VO-40-BA-2015-107**

Herr Hinz informiert, dass am 26.01.2015 ein Vororttermin mit dem Wasser- und Bodenverband stattfindet. Bei diesem soll eine Kamerabefahrung der Rohrleitungen unter dem geplanten Parkplatz durchgeführt werden, um sicher stellen zu können, dass diese

bisher unbeschadet sind, da zukünftige Reparaturleistungen an den Leitungen durch die Gemeinde zu tragen sind.

Der Sachverhalt der Beschlussvorlage ist wie folgt zu ändern:

Bau eines Parkplatzes am Wohnhaus Blankenhofer Straße 16 in Chemnitz Gemarkung Chemnitz, Flur 2, Flurstück 295.

Durch die Gemeinde wurde am Giebel des Wohnhauses Blankenhofer Straße mit dem Bau eines Parkplatzes begonnen. In diesem Bereich befindet sich ein Gewässer II. Ordnung (verrohrter Vorfluter N 41/5). Der verrohrte Vorfluter wurde überbaut. Durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde festgelegt, dass eine Kamerabefahrung vorzunehmen ist, um den baulichen Zustand der Rohrleitungen festzustellen.

Eine Zustimmung zur Überbauung des Gewässers II. Ordnung wird nur erteilt, wenn die Gemeinde Blankenhof die Mehrkosten für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten in vollem Umfang übernimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Bau des Parkplatzes am Giebel des Wohnhauses Blankenhofer Straße 16 in Chemnitz fortzuführen.

Durch die Gemeinde Blankenhof werden die anfallenden Mehrkosten im Bereich der überbauten Rohrleitung für die Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten getragen und dem Wasser- und Bodenverband in vollem Umfang nach Rechnungslegung erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zur Haushaltssatzung 2015

VO-40-FI-2014-106

Herr Müller erklärt den Finanzhaushalt kurz.

Herr Völz fragt an, ob die Zuschüsse an die Vereine in der Gemeinde Blankenhof ohne Antrag ausgezahlt werden können.

Herr Müller erklärt, dass dies möglich ist, solange die Auszahlung des Zuschusses in der Niederschrift festgehalten ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Blankenhof** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	866.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	974.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 107.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 107.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 107.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	827.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	872.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 44.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 8.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.800 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 82.700 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug 2.759.737,36 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
 (2014) beträgt 2.689.337,36 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 2.582.237,36 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw.
 Konzessionsvertrages für die Gasversorgung**

VO-40-HA-2014-104

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Abschluss eines neuen Wegenutzungs- und Konzessionsvertrages für die Gasversorgung mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH.

Begründung:

Die Gemeinde Blankenhof hat im Bundesanzeiger vom 19.05.2014 ihre Absicht bekanntgegeben, einen neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrag für die Gasversorgung abschließen zu wollen.

Mit Schreiben vom 16.07.2014 hat die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) ihr Interesse bekundet. Weitere Interessenbekundungen (andere Versorgungsunternehmen) wurden nicht abgegeben.

Daraufhin wurde neu.sw am 10.09.2014 aufgefordert, ein entsprechendes Angebot bis zum 30.11.2014 einzureichen. Dieses wurde am 28.11.2014 persönlich im Amt überreicht.

Das Anschreiben von neu.sw mit der Unternehmensvorstellung bzw. Informationen zu Aktivitäten und Kennzahlen des Konzerns ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Nils Alexander
Schriftführer/in